

# Amtsblatt der Stadt Selm

Jahrgang: 61/2024  
Ausgabetag: 17.04.2024

7



**Inhaltsverzeichnis:****Seite:**

- |  |    |
|--|----|
| 1. Öffentliche Bekanntmachung einer Sitzung des Rates der Stadt Selm am Donnerstag, 25.04.2024 um 17:00 Uhr im Bürgerhaus Selm, 59379 Selm, Willy-Brandt-Platz 2 | 3  |
| 2. Bekanntmachung des Gebührentarifs zur Satzung für das Bibliotheks-, Informations- und Begegnungszentrum FoKuS Selm vom 14.03.2024                             | 5  |
| 3. Bekanntmachung der Einebnung von Reihengräbern auf den Kommunalfriedhöfen in Selm   | 8  |
| 4. Kraftloserklärung einer Sparkassenukunde der Sparkasse an der Lippe   | 9  |
| 5. Aufgebot einer Sparkassenukunde der Sparkasse an der Lippe  | 10 |

---

Herausgeber: Stadt Selm – Der Bürgermeister  
Redaktion: Naira Pieper, Zentrale Dienste

Das Amtsblatt kann nach Erscheinen im Dienstgebäude Adenauerplatz 2 oder auf der Internetseite der Stadt Selm ([www.selm.de](http://www.selm.de)) eingesehen werden. Darüber hinaus kann das Amtsblatt auf entsprechenden Antrag kostenlos per E-Mail übersandt werden.

**Bestellungen an:** Stadt Selm, Zentrale Dienste  
Adenauerplatz 2, 59379 Selm  
Telefon: 02592 / 69-154  
E-Mail: [n.pieper@stadtselem.de](mailto:n.pieper@stadtselem.de)

## **Öffentliche Bekanntmachung**

**Bekanntmachung einer Sitzung des Rates der Stadt Selm  
am Donnerstag den 25.04.2024 um 17:00 Uhr**

**Ort: Bürgerhaus Selm, 59379 Selm, Willy-Brandt-Platz 2**

### **Tagesordnung:**

#### **Öffentlicher Teil**

- 1 Eröffnung der Sitzung
- 2 Genehmigung des öffentlichen Teils der Niederschrift
- 3 Einwohnerfragestunde
- 4 Interkommunale Zusammenarbeit (IKZ) Smart Region Kreis Unna;  
Neufassung der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung
- 5 Abberufung eines Prüfers des Rechnungsprüfungsamtes gemäß § 41  
Abs. 1 lit. r), § 101 Abs. 4 GO NRW
- 6 Umbesetzung des Ausschusses für Jugendhilfe, Familie, Soziales und  
bürgerschaftliches Engagement
- 7 Bericht im Zusammenhang mit der Aufnahme und der Unterbringung der  
Schutzsuchenden aus der Ukraine zum 31.12.2023 / Korrektur Bericht  
zum 31.12.2022
- 8 Erlass einer Ordnungsbehördlichen Verordnung über das Offenhalten  
von Verkaufsstellen aus besonderem Anlass
- 9 Ausweitung der Platzkapazitäten der Tageseinrichtungen für Kinder  
Hier: Zusätzliche Bereitstellung von Haushaltsmitteln zur Anmietung und  
übergangsweisen Gestellung einer Containerlösung
- 10 23. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Selm im Bereich  
der Fährenkampsiedlung;  
Feststellungsbeschluss
- 11 Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 92 "Erweiterung des  
Siedlungsbereiches Fährenkamp";  
Satzungsbeschluss

- 12 Antrag der FDP-Fraktion vom 21.03.2024:  
Aufforderung an die Mandatsträger Werner Sell und Dr. Hubert Seier  
zum Ruhenlassen ihrer Ratsmandate
- 13 Antrag der UWG-Fraktion vom 02.04.2024:  
Nachbesetzung für den Ausschuss für Stadtentwicklung, Mobilität,  
Umwelt- und Klimaschutz
- 14 Mitteilungen der Verwaltung
- 15 Anfragen

#### **Nichtöffentlicher Teil**

- 16 Genehmigung des nichtöffentlichen Teils der Niederschrift
- 17 Vertragsangelegenheit
- 18 Mitteilungen der Verwaltung
- 19 Anfragen

## Gebührentarif

zur Satzung für das Bibliotheks-, Informations- und Begegnungszentrum FoKuS Selm vom 14.03.2024

Die Höhe der in § 11 der Satzung vorgesehenen Gebühren ist wie folgt festgelegt:

### 1. Bibliotheksausweis

Für das Entleihen von Medien aus der Bibliothek, ist ein gültiger Bibliotheksausweis erforderlich. Der Bibliotheksausweis hat eine Gültigkeit von 12 Monaten ab Ausstellungsdatum, sofern nicht ein Schnupperausweis gewählt wird.

Aus folgenden Ausweisvarianten kann gewählt werden.

|  |                                      |
|--|--------------------------------------|
| a) Erwachsenenausweis (ab 18 Jahre)  | 20,00€                               |
| b) Partnerausweis (gültig für Eheleute, Lebenspartnerinnen und -partner sowie Personen, die in einer eheähnlichen Gemeinschaft leben)  | 25,00€                               |
| c) Kinder im nicht schulpflichtigen Alter sowie Schüler bis einschließlich Klasse 13   | kostenlos                            |
| d) Schnupperausweis für Erwachsene (gültig für ein Quartal, nicht verlängerbar)  | 8,00€                                |
| e) Institutsausweis (berechtigt zur kostenlosen Medienausleihe für dienstliche Zwecke an Schulen oder in Tageseinrichtungen)   | kostenlos                            |
| Ermäßigungen (Ein entsprechender Nachweis ist beizubringen.)   | 10,00€                               |
| <ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Schüler berufsbildender Schulen (Berufskolleg u.a.)</li> <li>• Studenten bis zur Vollendung des 25. Lebensjahres</li> <li>• Auszubildende</li> <li>• Teilnehmer von Freiwilligendiensten bis zum vollendeten 27. Lebensjahr</li> <li>• Wehr- u. Zivildienstleistende</li> <li>• Arbeitslose</li> <li>• Leistungsbezieher Bürgergeld</li> <li>• Asylbewerberleistungsgesetz</li> <li>• Inhaber Ehrenamtskarte</li> </ul> |                                      |
| 2. Gebühr für die Entleihung und Leihfristverlängerung von AV-Medien:  | 2,00 €                               |
| 3. Gebühren bei Leihfristüberschreitung  |                                      |
| a) Säumnisgebühr (je Medium sowie zzgl. der jeweiligen Gebühr aus den vorrangegangenen Mahnstufen)   |                                      |
| <ul style="list-style-type: none"> <li>• Rückgabeerinnerung</li> <li>• 1. Mahnung</li> <li>• 2. Mahnung</li> <li>• 3. Mahnung</li> </ul>   | 1,00 €<br>2,00 €<br>3,00 €<br>5,00 € |
| b) Mahngebühr  |                                      |
| pauschale Bearbeitungsgebühr je Erinnerungs-/Mahnschreiben   | 2,00 €                               |
| pauschale Bearbeitungsgebühr für einen Gebühren- und Leistungsbescheid   | 10,00 €                              |
| 4. Ersatzausweis   | 3,00 €                               |
| 5. Gebühr für die Ermittlung eines geänderten Namens oder Wohnsitzes   | 3,00 €                               |
| 6. Gebühren für Vorbestellung und Reservierung von Medien je Titel   | 0,50 €                               |
| 7. Auswärtiger Leihverkehr je Bestellung (erfolgsunabhängig)   | 2,00 €                               |

Kosten und Gebühren, die im auswärtigen Leihverkehr von der gebenden Einrichtung dem BIB in Rechnung gestellt werden, sind vom Kunden zusätzlich zu tragen.

#### 8. Kostenersatz

(1) Bei Beschädigung oder Verlust eines Mediums ist der Wiederbeschaffungswert zu ersetzen. Der Anschaffungswert ist zu ersetzen, sofern das Medium selbst nicht mehr beschafft werden kann.

(1.1) Zusätzlich sind die Kosten für die ausleihfertige Bearbeitung des Mediums zu ersetzen (pauschal) 5,00€

(2) Bei Beschädigung oder Verlust von Leihgut aus der Bibliothek der Dinge, ist als Schadenersatz mindestens der Wiederbeschaffungszeitwert zu erstatten.

|     |                                   |                    |        |
|-----|-----------------------------------|--------------------|--------|
| (3) | Bei Beschädigung von Medienhüllen | je einfacher Hülle | 0,50 € |
|     |                                   | je Doppelhülle     | 1,00 € |

|     |   |        |
|-----|---|--------|
| (4) | Bei Beschädigung oder Verlust von Spielanleitungen/-teilen (pauschal) | 2,00 € |
|-----|---|--------|

|    |                           |       |
|----|---------------------------|-------|
| 9. | Kopien/Ausdrucke je Seite |       |
|    | schwarz/weiß              | 0,25€ |
|    | farbig                    | 0,35€ |

10. Als Kostenbeitrag für Veranstaltungen kann das BIB ein Entgelt erheben.

**Bekanntmachungsanordnung:**

Der vorstehende Gebührentarif zur Satzung für die Bibliothek im FoKuS Selm wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Es wird bestätigt, dass der Wortlaut des Gebührentarifs mit dem Ratsbeschluss vom 14.03.2024 übereinstimmt und dass nach § 2 Abs. 1 und 2 der Bekanntmachungsverordnung verfahren worden ist.

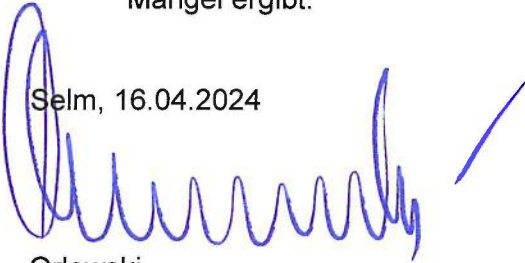
Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung NRW gegen diesen Gebührentarif nach Ablauf von sechs Monaten seit seiner Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn,

- a) Eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) Diese Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) Der Bürgermeister hat den Satzungsbeschluss des Stadtrats vorher beanstandet

Oder

- d) Der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt Selm vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Selm, 16.04.2024



Orlowski  
Bürgermeister

## Bekanntmachung

### Einebnung von Reihengräbern auf den Kommunalfriedhöfen in Selm

Gemäß § 13 der Satzung über das Friedhofs- und Bestattungswesen der Stadt Selm vom 15.12.2023 wird hiermit bekanntgemacht, dass ab dem 01.07.2024 mit der Einebnung folgender Reihengräber auf den Kommunalfriedhöfen in Selm begonnen wird:

#### Friedhof Selm

|          |              |
|----------|--------------|
| F/02/038 | Schwenzfeier |
| F/02/039 | Krzyzyk      |
| N/03/078 | Knaak        |
| N/05/001 | Heil         |
| N/05/002 | Leßmeister   |
| N/05/003 | Glugla       |
| N/05/004 | Rensmann     |

|          |            |
|----------|------------|
| N/05/031 | Bittner    |
| N/05/032 | Hausner    |
| N/05/034 | Hollberg   |
| N/05/035 | Mesler     |
| N/05/037 | Szymkowiak |
| N/05/038 | Fuisting   |
| N/05/039 | Döch       |

#### Friedhof Bork

|          |         |
|----------|---------|
| E/03/040 | Adler   |
| E/03/041 | Bödding |

#### Friedhof Cappenberg

|          |        |
|----------|--------|
| L/05/026 | Dreier |
| L/05/027 | Wienke |

Die Grabstellen sind auf den Friedhöfen durch entsprechende Hinweisschilder gekennzeichnet.

Nach § 10 der v.g. Satzung beträgt die Ruhefrist und Nutzungsdauer bei Reihengräbern 25 Jahre.

Die Nutzungsdauern und Ruhefristen der einzuebenden Gräber werden zum 30.06.2024 ablaufen.

Die Nutzungsberechtigten der o.g. Grabstellen können gegenüber der Stadt Selm schriftlich ihre Eigentumsansprüche an den Grabmalen und Grabausstattungen bis zum 15.06.2023 geltend machen. Werden Ansprüche bis zu diesem Termin nicht erhoben, gilt dies als Verzicht. Die Grabmale und Grabausstattungen gehen dann entschädigungslos in das Eigentum der Stadt Selm über und werden von ihr entfernt und entsorgt.

59379 Selm, den 11.04.2024

Der Bürgermeister  
Im Auftrag

Zeipert



## Kraftloserklärung einer Sparkassenurkunde

**Die Sparkassenurkunde der Sparkasse an der Lippe Nr. 315 089 540 wird nach vorhergegangenem Aufgebotsverfahren für kraftlos erklärt.**

**Dieser Beschluss kann nur nach Maßgabe der §§ 957, 958 ZPO angefochten werden.**

**Lünen, 06. März 2024**

**Sparkasse an der Lippe**



## Aufgebot

---

**Die Sparkassenurkunde der Sparkasse an der Lippe Nr. 30692743 ist in Verlust geraten.**

**Der Inhaber der Urkunde wird aufgefordert, binnen 3 Monaten spätestens bis zum**

**26. Juni 2024, 10.00 Uhr,**

**seine Rechte unter Vorlage der Sparkassenurkunde bei dem Vorstand der Sparkasse an der Lippe, Graf-Adolf-Straße 39, 44532 Lünen, anzumelden, da andernfalls die Sparkassenurkunde für kraftlos erklärt wird.**

**Lünen, 26. März 2024**

**Sparkasse an der Lippe**



A handwritten signature in blue ink, appearing to be 'R. v. C.', is written over the printed name of the Sparkasse an der Lippe.